

## Nachruf auf Prof. Dr. Jochen Rozek (1960-2024)

Prof. Dr. Christian von Coelln\*

Am 29. August 2024 ist Professor Dr. Jochen Rozek im Alter von nur 64 Jahren verstorben, nachdem er im Mai plötzlich sehr schwer erkrankt war. Sein Tod ist ein empfindlicher Verlust – für seine Angehörigen, aber auch für seine Freunde und Kollegen, für seine Studenten und für das Öffentliche Recht insgesamt.

Geboren wurde Jochen Rozek am 29. Juni 1960 in Oberhausen. Nach einer Banklehre nahm er 1983 das Studium der Rechtswissenschaft an der seinerzeit noch jungen Universität Passau auf, die gerade im Begriff war, sich ihren Ruf als exzellenter Studienort auch und gerade für Juristen aufzubauen. Sehr früh erregte er durch kluge Beiträge in Lehrveranstaltungen die Aufmerksamkeit seines späteren akademischen Lehrers, Professor Dr. Herbert Bethge, an dessen Lehrstuhl er in der Folge als studentische Hilfskraft tätig wurde. 1988 und 1991 legte er herausragende Staatsexamina ab. Daran schloss sich eine bis 1998 dauernde Tätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent bzw. Oberassistent am Lehrstuhl Bethge an, während Jochen Rozek zunächst promovierte (1992) und sich dann habilitierte (1996). Im Jahr 1998 folgte er einem Ruf an die TU Dresden. Von 2008 an bis zu seinem Tod war er Mitglied der Juristenfakultät der Universität Leipzig, an der er zwischen 2013 und 2016 das Amt des Dekans innehatte.

Viel wichtiger als diese Eckdaten aber sind die Qualitäten, die den Menschen und Wissenschaftler Jochen Rozek ausmachten.

Jenseits der Juristerei war er begeisterter Tennisspieler, ABBA-Anhänger und enthusiastischer Apple-Fan der ersten Stunde mit beachtlichen missionarischen Erfolgen auf diesem Gebiet. Die Zahl derer, die er von „seinen“ Geräten und „seinem“ Betriebssystem überzeugte, lässt sich kaum schätzen.

Aus wissenschaftlicher Perspektive seien – ohne insofern die Bedeutung der einzelnen Aspekte gewichten zu wollen – zunächst seine herausragenden Qualitäten als Dozent genannt. Die Lehre war ihm ein Herzensanliegen. Schon in Passauer Assistentenzeiten fand seine eigentlich als Arbeitsgemeinschaft konzipierte Veranstaltung zum Verwaltungsrecht so großen Zuspruch, dass sie im größten Hörsaal der Uni stattfinden musste – dessen 400 Plätze für die Menge der Teilnahmewilligen häufig nicht ausreichten. Ganze Generationen lernten hier den gutachtlichen Aufbau verwaltungsprozessualer und verwaltungsrechtlicher Fälle auf Examensniveau. Jochen Rozek blieb stets freundlich und zugewandt. Selbst evident unzutreffende Antworten wurden aufmunternd kommentiert („Sehr schön, Herr

---

\* Der Verfasser ist Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Wissenschaftsrecht und Medienrecht an der Universität zu Köln.

Kollege/Frau Kollegin! Hier ist das allerdings nicht ganz richtig.“), alle Nachfragen geduldigst beantwortet.

In seiner Forschung war Jochen Rozek breit aufgestellt. Mit seinen beiden Qualifikationsschriften hat er grundlegende und stark beachtete Arbeiten vorgelegt. Die Dissertation „Das Grundgesetz als Prüfungs- und Entscheidungsmaßstab der Landesverfassungsgerichte“ ist ein nach wie vor ein vielfach zitiertes, Maßstäbe setzendes Werk. Neben materiell-rechtlichen Fragen des Bundesstaatsprinzips, zu denen die magischen Argumentationsfigur der in die Landesverfassung hineinwirkenden Bundesverfassung zählt, beantwortet das Buch etliche verfassungsprozessuale Fragen. Diesen Schwerpunkt hat Jochen Rozek später u.a. mit umfangreichen Kommentierungen zu Vorschriften des BVerfGG ausgebaut. Der Landesverfassungsgerichtsbarkeit war er zwischenzeitlich auch praktisch als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen verbunden. Seine Habilitationsschrift „Die Unterscheidung von Eigentumsbindung und Enteignung“ ist ein fundamentaler Beitrag zu einer der vielleicht schwierigsten Fragen der Grundrechtsdogmatik und zugleich des Staatshaftungsrechts. Intensiv befasst hat er sich – neben vielen anderen Themen – auch mit dem sächsischen Landesrecht. Überhaupt war er im Bereich des Öffentlichen Rechts eine Art intellektuelles Universalwerkzeug: Ich kann mich nach über 30 Jahren Bekanntheit und Freundschaft nicht an einen einzigen Fall erinnern, in dem Jochen Rozek zu irgendeiner Frage des Öffentlichen Rechts nicht absolut sattelfest und sprechfähig gewesen wäre.

Im fachlichen und persönlichen Umgang war er ausgesprochen freundlich, liebenswürdig, verbindlich und unpräntiös. Seine zurückhaltende Art behielt er sogar bei, als er 2002 von der Staatsregierung unter Androhung einer dienstrechtlichen Prüfung aufgefordert wurde, zum Sachverhalt einer Hausarbeit Stellung zu nehmen, in der es um ein fiktives „Gesetz zur Wiederherstellung der Achtung vor der Sächsischen Staatsregierung (WASSRG)“ ging, das nach der Aufgabenstellung „aus Anlass einer im Jahre 2001 außerordentlich kritischen Presseberichterstattung über den Lebenswandel und das Amtsgebaren der Sächsischen Staatsregierung“ erlassen worden war. Der Wissenschaftsminister persönlich schrieb an Jochen Rozek, dieser halte sich offenbar für einen Helden. Er erinnere ihn „eher an einen Menschen, der den Rechtsstaat wie einen Betonbunker benutzt, aus dessen Schießscharten heraus er sicher geschützt machen kann, was er will.“<sup>1</sup> Der in der Presse zitierten Einschätzung von Jochen Rozek, „die harten Stellen des Briefes [würden] mehr über den Staatsminister als über mich aussagen“ und ihn selbst in gleichem Maße amüsieren wie erschrecken, ist bis heute nichts hinzuzufügen.

Jochen Rozek war auch einer der Protagonisten der – letztlich vergeblichen – Bemühungen, die Schließung der Juristischen Fakultät der TU Dresden zu verhindern. Dass ihn der „Spiegel“ nach der zweiten gerichtlichen Entscheidung, die er zugunsten der Schließungsgegner erstritten hatte, 2003 als „streitbaren Juristen“ porträtierte,<sup>2</sup> war zutreffend: Diese

---

<sup>1</sup> Dazu und zum ganzen Vorgang s. *Reckling*, Der Professor, die Übung und ein wütender Minister, DER SPIEGEL v. 06.03.2002 (zuletzt abgerufen am 03.10.2024).

<sup>2</sup> *Seidler*, Schließung aufgeschoben, nicht aufgehoben, DER SPIEGEL v. 13.02.2003 (zuletzt abgerufen am 03.10.2024).

Einschätzung wurde ihm gerecht, und sie hat ihm gefallen. Auf Streit und Krawall war er nie aus – aber zwischen Recht und Unrecht wusste er sehr genau zu unterscheiden. Und für das, was er als Recht erkannt hatte, trat er unbeirrt und konsequent auch bei starkem Gegenwind ein – eine Eigenschaft, die leider auch bei Juristen nicht mehr selbstverständlich ist.

Sein Tod hinterlässt fachlich und menschlich eine große Lücke. Denen, die ihm fachlich bzw. persönlich verbunden waren, fehlt er schon jetzt sehr.